

Schutz- und Hygienekonzept des Presseclubs Regensburg e.V. für Vereinsveranstaltungen

Auf der Grundlage der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.06.2020 erstellt der Presseclub Regensburg e.V. in Anlehnung an das in der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege sowie für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14.05.2020 veröffentlichte Rahmenkonzept für betriebliche Schutz- und Hygienekonzepte von Gastronomiebetrieben folgendes Schutz- und Hygienekonzept für seine Vereinsveranstaltungen:

I. Schulung des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstand des Presseclubs Regensburg e.V. haben sich im Vorfeld der Vorstandssitzung am 24.06.2020 ausführlich über allgemeine Hygienemaßnahmen und -vorschriften, insbesondere auch über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen, informiert und diese Kenntnisse in der Vorstandssitzung in ausführlicher Diskussion vertieft. Alle Vorstandmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, erhalten einen Schulungsnachweis (Anlage A).

II. Schulung der Mitarbeiter

Mitarbeiter des Presseclubs Regensburg e.V., ungeschulte Vorstandmitglieder und jedwede sonstige Personen mit organisatorischen Aufgaben dürfen bei Veranstaltungen des Presseclubs Regensburg e.V. nur eingesetzt werden, wenn sie zuvor unter Berücksichtigung ihrer speziellen Arbeits- und Aufgabenbereiche, ihrer Qualifikation und sprachlichen Fähigkeiten geschult und über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften sowie über das richtige Händewaschen informiert und geschult wurden. Die Schulung und Information wird von einem jeweils mit Schulungsnachweis versehenen Vorstandsmitglied oder leitendem Service-Mitarbeiter vorgenommen, der hierfür seinerseits einen Schulungsnachweis (Anlage B) ausstellt.

III. Ausschluss von Mitarbeitern

Mitarbeiter mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.

IV. Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen durch Gäste und Kontrolle

Der Presseclub Regensburg e.V. kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an seine an den Veranstaltungen teilnehmenden Gäste (worunter auch Vereinsmitglieder zählen), insbesondere durch Hinweise in den Einladungen zu Veranstaltungen und Aushänge im Eingangsbereich, aber auch durch persönliche Ansprache.

In den Einladungen und durch Aushänge im Eingangsbereich wird insbesondere auf folgendes hingewiesen:

Der Presseclub Regensburg e.V. gebietet seinen Mitarbeitern und Gästen die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, insbesondere beim gemeinsamen Sitzen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere ist die Teilnahme an den Veranstaltungen untersagt. Gäste, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben umgehend die Veranstaltungsräume zu verlassen. Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist eine Bewirtung nicht möglich.

Gästen und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten mit fließendem Wasser, Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe bereitgestellt. Die sanitären Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Gäste werden über richtiges Händewaschen (Aushang) informiert. Lüfter und Handtrockner sind nicht in Betrieb. Soweit erforderlich, wird der Zugang durch Einzelausgabe der Schlüssel zu Sanitärräumen geregelt, um die Einhaltung des Mindestabstands sicherzustellen.

Die Gäste haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Tisch darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Nach Möglichkeit soll an Tische nur von links herangetreten und diese sollen nur nach rechts verlassen werden.

Die Räume dürfen nur über den Eingang zum Barraum betreten und über den Ausgang aus dem Hauptraum verlassen werden.

Plätze in den Räumlichkeiten des Presseclubs Regensburg e.V. sind vorab unter Angabe von Kontaktdaten einer Hauptperson (Namen, Personenzahl, Uhrzeit) zu reservieren. Gruppenreservierung und Spontanbesuche sind unzulässig.

Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Der Presseclub Regensburg e.V. kontrolliert die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Mitarbeiter und Gäste und ergreift bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.

V. Weitere Sicherheits- und Hygieneregeln

Es liegen ein Reinigungskonzept nach HACCP, das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z. B. Türgriffen, berücksichtigt (Anlage C), und ein Lüftungskonzept, das zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung berücksichtigt (Anlage D), vor. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Gästen dienen, werden genutzt. Lüftungsanlagen sind nicht in Betrieb.

Das Personal hat ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen in Räumlichkeiten, in denen sich Gäste aufhalten sowie im Außenbereich, soweit der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Einzuhaltende Abstände im Zugangsbereich sind entsprechend kenntlich gemacht. Einen Wartebereich gibt es nicht.

Arbeitskleidung sowie Tisch- und Bettwäsche werden nicht gestellt.

VI. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Gäste im betrieblichen Ablauf bei der Bewirtung

Betriebsinterne Prozesse werden dahingehend angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das Nötige reduziert wird.

Soweit eine Bewirtung durchgeführt wird, erfolgt diese an Tischen. Gäste müssen an Tischen platziert werden.

Der Abstand zwischen Servicepersonal und Gästen sollte ebenfalls 1,5 m betragen. Zur Gewährleistung des Mindestabstands zwischen Gast und Servicepersonal sind auch Abstriche im Service hinzunehmen.

Die Abstände der Tische müssen gewährleisten, dass die Gäste auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, ist auch das gemeinsame Sitzen ohne Mindestabstand erlaubt.

Selbstverständlich gilt der Mindestabstand auch dort, wo es keine Sitzplätze gibt.

Durch die Begrenzung des Zugangs auf angemeldete Personen wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird. In eventuellen Warteschlangen oder im Wartebereich werden ebenfalls Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände ergriffen.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, wird eine Gästeliste mit Angaben von Namen, Telefonnummern und Zeitraum des Aufenthaltes geführt. Die Gästeliste wird so geführt und verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Der haptische Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen (Speisekarte, Menagen, Tablett, Servietten usw.) wird auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung / Auswechslung erfolgt.

Selbstbedienung erfolgt nur mit verpackten Produkten und Buffets nicht in offener Form, sondern als Bedienbuffets unter Einhaltung der örtlichen Hygienegegebenheiten aus der Gefährdungsbeurteilung. Es ist sicherzustellen, dass Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt werden kann.

Bei den Serviceprozessen wird darauf geachtet, dass Speisen und Getränke ohne zusätzliche Gefährdung zum Gast gehen.

Die allgemeinen Hygieneregeln werden bei der Anlieferung, Einlagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln eingehalten.

Eine Küche ist in den Räumen des Presseclubs Regensburg e.V. nicht in Betrieb.

Es ist dringend angezeigt, in allen Arbeitsbereichen die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den Mitarbeitern zu gewährleisten. Falls dies in Einzelfällen nicht möglich ist, müssen die Mitarbeiter eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.

Laufwege der Gäste werden nach den örtlichen Möglichkeiten geplant und vorgegeben.

Regensburg, den 24.06.2020

Anlage A (Schulungsnachweis Vorstand)

Schulungsnachweis

Folgende Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter des Presseclubs Regensburg e.V. haben sich im Vorfeld der Vorstandssitzung am 24.06.2020 ausführlich über allgemeine Hygienemaßnahmen und -vorschriften, insbesondere auch über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen, informiert und diese Kenntnisse in der Vorstandssitzung in ausführlicher Diskussion vertieft.

Sauerer, Manfred

Landauer, Harry

Schröpf, Christine

Schiechel, Gerhard

Schüdel, Angelika

Stubba, Anja

Bau, Rolf

Althaus, Franziska

Krestel, Johanna

Ihnen wird deshalb hiermit ein Schulungsnachweis im Sinne des Schutz- und Hygienekonzeptes des Presseclubs Regensburg e.V. erteilt. Sie sind berechtigt, nach entsprechender Schulung von Mitarbeitern des Presseclubs Regensburg e.V. diesen Schulungsnachweise nach dem Muster Anlage B auszustellen.

Regensburg, den 24.06.2020

Anlage B (Schulungsnachweis Mitarbeiter)

Schulungsnachweis

Herr / Frau

wurde heute von mir unter Berücksichtigung seines / ihres speziellen Arbeits- und Aufgabenbereichs sowie seiner / ihrer Qualifikation und sprachlichen Fähigkeiten über allgemeine Hygienemaßnahmen und -vorschriften, insbesondere auch über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen, geschult und informiert

Ihm / Ihr wird deshalb hiermit ein Schulungsnachweis im Sinne des Schutz- und Hygienekonzeptes des Presseclubs Regensburg e.V. erteilt.

Regensburg, den